

## **Leitlinien für die Sozialarbeit mit Menschen mit Behinderungen gemäß der DRK-Grundsätze**

### **Menschlichkeit**

Das Deutsche Rote Kreuz tritt aktiv für die Würde aller Menschen ein. Es setzt sich für ein Miteinander von behinderten und nicht behinderten Menschen auf der Grundlage von gegenseitigem Verständnis und Rücksichtnahme und die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen ein. Die Aufgabe des Deutschen Roten Kreuzes ist, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern; es ist bestrebt, Leben und Gesundheit aller Menschen zu schützen.

### **Unparteilichkeit**

Unverwechselbares Merkmal des Deutschen Roten Kreuzes ist die Unparteilichkeit: Es unterscheidet bei seiner Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung weder nach Geschlecht und sexueller Orientierung, noch nach ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung.

Das Deutsche Rote Kreuz unterstützt Menschen mit Behinderung unterschiedslos nach dem Maß der Not und des Möglichen; es stellt allein den Menschen in den Mittelpunkt seines Handelns, achtet die Selbstbestimmung und fördert seine Eigenverantwortung.

### **Neutralität**

Das Deutsche Rote Kreuz ist dem Grundsatz der parteipolitischen, religiösen und ideologischen Neutralität verpflichtet. Es ergreift die Initiative und setzt sich dort anwaltschaftlich ein, wo gesellschaftliches und politisches Denken und Handeln einer gleichberechtigten Teilhabe der Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft entgegenstehen.

### **Unabhängigkeit**

Das Deutsche Rote Kreuz gestaltet seine Arbeit auf der Basis der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, der geltenden Gesetze und der Satzung des Deutschen Roten Kreuzes. Es ist unabhängig von ideologischer Einflussnahme und handelt auf der Grundlage der Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Es wird tätig unter Beachtung der aktuellen wissenschaftlich fachlichen Erkenntnisse der Behindertenhilfe.

## **Freiwilligkeit**

Das Deutsche Rote Kreuz bietet Menschen mit Behinderungen zur Förderung ihrer Selbsthilfepotenziale engagierte und menschlich qualifizierte Hilfe an. Es schafft Raum für uneigennütziges bürgerschaftliches Engagement nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit und des gegenseitigen Vertrauens.

Hierin werden die freiwilligen Helferinnen und Helfer von hauptamtlichen Fachkräften unterstützt.

## **Universalität**

Das Deutsche Rote Kreuz und seine Gliederungen sehen die Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bundesweite Notwendigkeit. Egal an welchem Ort sich Menschen mit Behinderung mit ihren Anliegen und Bedürfnissen an das Deutsche Rote Kreuz wenden, erfahren sie Hilfe und Unterstützung. Die Gliederungen des Deutschen Roten Kreuzes stehen in fachlichem Austausch untereinander und sichern so die ständige Weiterentwicklung ihrer Arbeit, welche sich an den gültigen fachlichen und qualitativen Standards orientiert.

## **Einheit**

Alle Gliederungen bilden die organisatorische Einheit des Deutschen Roten Kreuzes unter dem Primat der Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Das Deutsche Rote Kreuz steht Menschen mit und ohne Behinderung als Mitgestaltenden offen.